

experimentell erzeugen. Man nimmt an, daß gewisse Rassen des Krankheitserregers die Eigenschaft haben, besonders häufig und konstant nervöse Veränderungen hervorzurufen. (Neurotrophe Komponente des Erregers der Chagaskrankheit.)

Von großer Bedeutung ist noch, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit den endemischen Kropf in das klinische Bild der Chagaskrankheit einbeziehen muß. Es finden sich die Parasiten der Chagaskrankheit in der Schilddrüse, und in Brasilien ist die geographische Verbreitung der Chagaskrankheit und die des endemischen Kropfes miteinander identisch.

Nach dem Vortrage hebt der Vorsitzende Herr F. Kraus hervor, wie nicht die eigentümliche brasilianische Krankheit, sondern die Allgemeinheit der Probleme, die beim Studium der Erkrankung in den Vordergrund treten, unser besonderes Interesse erwecken müssen. Es ist dies die neurotrophe Variante des Erregers und es sind dies die Beziehungen, welche die Erkrankung und ihr Erreger zum Myxödem und zum endemischen Kropf aufweisen.

In den Vortrag schloß sich ein von der Gesellschaft gegebenes Festmal.
Wolff-Eisner.

Naturforschende u. medizinische Gesellschaft zu Rostock.

(Eigener Bericht.)

Sitzung vom 23. Juli 1925.

Vorsitzender: Herr Hans Curschmann.

Schriftführer: Herr R. Stahl.

Aussprache zu den Referaten der Herren Sarwey, Winkler, Duge, Wachenfeld über den künstlichen Abort vom 16. Juli 1925 (d. W. Nr. 46, S. 1990).

Herr Büttner gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Referenten den Einflüssen einer gegen früher veränderten Weltanschauung keine Zugeständnisse gemacht haben. Es ist gewiß verständlich, daß manche Aerzte angesichts des Versagens aller Strafbestimmungen auf dem Standpunkt stehen, daß sie mehr im Interesse des Volkswohls handeln, wenn sie die Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft erweitern und damit den Pflüchern und Pflücherinnen manche Opfer entreißen, als wenn sie bei den alten Indikationen bleiben. Diese Aerzte sind aber im Irrtum. Das Volkswohl verlangt gebieterisch Schutz des Nachwuchses im Mutterschoß. Wenn heute die Beseitigung der Schwangerschaft im Sinne des sozialistischen Antrages freigegeben würde, so würde der Staat in absehbarer Zeit wieder Schutzgesetze erlassen müssen. — Bezüglich der Hyperemesis gravid. hält B. die Formel, wie sie Herr Sarwey gegeben hat, für zu starr: es gibt Fälle, wo man trotz Fehlens ausgesprochen toxischer Erscheinungen die Schwangerschaft unterbrechen muß, wenn man nicht zu spät kommen will. — Für das Strafgesetzbuch hält B. die von Herrn Sarwey vorgeschlagene Fassung für die beste.

Herr Grafe nimmt zu den Indikationen für die Unterbrechung der Schwangerschaft bei Tuberkulose und bei schweren Herzfehlern, wie Herr Sarwey sie aufgestellt hat, vom internen Standpunkt aus Stellung. In der Beurteilung dieser Fragen werden immer gewisse Gegensätze zwischen Gynäkologen und Internisten bestehen. Der Grund dafür ist einmal der, daß der Gynäkologe der Handelnde ist und sein Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gesetzgeber daher besonders geschärft ist. Auf der anderen Seite sehen sie die Kranken meist nur in dem Momente, wo die Frage der Unterbrechung der Schwangerschaft akut wird, während ihr Schicksal im übrigen ihnen meist unbekannt bleibt. Die Formulierung von Herrn Sarwey, daß die Schwangerschaftsunterbrechung bei Tuberkulose nur dann gestattet ist, wenn es sich um eine progrediente offene Tuberkulose in Stadium 2 nach Turban-Gerhard handelt, scheint in mehrfacher Beziehung anfechtbar. Gr. selbst steht auf dem Standpunkt, daß bei jeder akuten Tuberkulose mit positivem Röntgenbefund, zumal bei erblich Belasteten, die Schwangerschaftsunterbrechung indiziert ist, in schweren Fällen nur unter anschließender Sterilisation. Hinsichtlich des Herzens präzisierter Herr Sarwey seine Absicht dahin, daß bei Herzfehlern eine Unterbrechung nur auszuführen ist, wenn es sich um schwere Dekompensationen, die sich auf Digitalis refraktär erweisen, handelt. Auch diese Indikation scheint Grafe zu eng gefaßt, da in den genannten Fällen die Mutter wohl sowieso in kürzester Zeit verloren ist und man dem Tode der Mutter nun auch noch den Tod des Kindes hinzufügen würde. Entscheidend scheint Grafe weniger die Frage des anatomischen Zustandes des Herzens als vielmehr die Leistungsfähigkeit und er vertritt die Ansicht, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung da vorgenommen werden sollte, wo es sich um eine ausgesprochene Insuffizienz des Herzens mit Stauungen gleichviel welcher Genese handelt, oder wo schon früher typische Herzinsuffizienzen bestanden haben, so daß anzunehmen ist, daß die Fortdauer der Schwangerschaft wieder eine neue Herzinsuffizienz herbeiführt.

Herr Rosenfeld betont, daß psychische Störungen im allgemeinen keine Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft geben. Es gibt keine Geistesstörungen, von denen man mit einiger Bestimmtheit erwarten kann, daß sie durch das Fortbestehen der Schwangerschaft eine wesentliche Verschlechterung erfahren werden. In vereinzelten Fällen gibt aber doch der psychiatrische Sachverständige den Ausschlag. Diese Fälle verteilen sich auf 4 Gruppen: erstens sind es die schweren Choreafälle mit psychischen

Störungen, zweitens die ganz seltenen Fälle von rezidivierender Wochenbettskatatonie, drittens ganz schwere Depressionen mit Nahrungsverweigerung und allgemeiner Asthenie und schließlich die ganz vereinzelt Fälle, in denen aus Scham und Verzweiflung über das Bestehen der Schwangerschaft mit höchster Energie zum Selbstmord gestrebt wird, wenn die Schwangerschaft nicht unterbrochen wird. Solche Personen zeigen wohl vereinzelt psychopathische Züge, namentlich auf affektivem Gebiet, sind sehr temperamentvolle, energische Naturen, aber doch jedenfalls nicht geisteskrank im engeren Sinne. Es entwickeln sich bei ihnen auch keine Situationspsychosen oder Zweckpsychosen. Man wird die Gefahr von der betreffenden Person daher auch nicht dadurch abwenden dürfen, daß man sie während der ganzen Schwangerschaft in einer Anstalt interniert. Soll man die ganze Angelegenheit als eine „nicht mehr ärztliche“ bezeichnen? Dieses ist auch in der Praxis nicht angängig. So gibt es ganz vereinzelte Fälle, in denen das intensivste Streben zum Selbstmord die Schwangerschaftsunterbrechung rechtfertigt. Der Sachverständige wird aber aufpassen müssen, daß er über die Intensität des Strebens zum Selbstmord nicht getäuscht wird.

Eugenische Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft kennt die Psychiatrie nicht; auch nicht in den Fällen, in denen es sich um direkt dominant vererbare Krankheiten handelt.

Herr Schultz vertritt die Ansicht, daß nach eingetretener Gravidität eine neue Persönlichkeit gegeben sei; die Frucht als Pars viscerum matris anzusehen und dann die Abtreibung als Körperverletzung zu bezeichnen, sei unmöglich. Es sei daher die Unterbrechung der Gravidität, wenn sie den Tod der Frucht herbeiführt, eine Tötung; solche könne nur gestattet werden aus Notwehr. Es ergäbe sich die Indikation einer Unterbrechung damit von selbst; die künstliche Unterbrechung ist nur aus ärztlichen Gründen erlaubt, wenn eine Krankheit vorliegt, welche für die Mutter gefährlich ist oder werden kann. Alle anderen Anzeigen seien abzulehnen, die Strafe für eine Abtreibung sei entsprechend Obigem zu bemessen, selbstverständlich unter keinen Umständen herabzusetzen.

Herr W. Müller: Bezüglich der scharfen Trennung, die Herr Sarwey hinsichtlich der verbrecherischen Abtreibung und der Einleitung der Uterusentleerung seitens der Aerzte machen will, betont M., daß ja leider auch von einzelnen Aerzten Indikationen gestellt werden — das beweisen gar manche gerichtliche Verfahren —, die doch auch nur die Bezeichnung Abtreibung im ersteren Sinne bedeuten.

Herr Winkler: Der Arzt ist nicht nur Heil-, sondern auch Vorbeugungsarzt. Das muß auch seine Stellung zur Abtreibungsfrage bestimmen. Die Ursachen der Seuche liegen klar zutage. Eine wirksame wirtschaftliche Hilfe für die Familien könnte sie wesentlich eindämmen. Solange man sich dazu nicht entschließen kann, muß man die Abtreibungen auf dem angegebenen Wege in sittlich und gesundheitlich gefahrlosere Bahnen zu lenken suchen. Die im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch vorgesehene Herabsetzung der Strafen wird wahrscheinlich die weitere Ausbreitung der Abtreibungen begünstigen.

Herr v. Wasielewski: Berichterstatter wie Ausspracheredner sind darin einig, daß der Abtreibungsseuche, die unser Staatsleben in seinen Grundfesten bedroht, durch die Gesetzgebung viel eindringlicher als bisher entgegengetreten werden muß. Es genügt nicht, Strafgesetze zu erlassen, deren Durchführung zweifelhaft ist. Wo das Staatswohl von der Familie Opfer fordert, muß der Selbsterhaltungstrieb des Staates auch die kinderreiche Familie stützen.

Bisherige Stellungnahme von Vereinen liegen zum Teil längere Zeit zurück.

Parteianteträge zum Strafgesetzentwurf werden im bevölkerungspolitischen Ausschuss nach den Herbstferien beraten. Ich beantrage, das Ergebnis der Beratungen in einer Resolution zusammenzufassen und diese den Mitgliedern des bevölkerungspolitischen Ausschusses zu übersenden.

Der Antrag wird angenommen.

Die dem bevölkerungspolitischen Ausschuss übersandte Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Die Naturforschende und Medizinische Gesellschaft sowie der Aerzteverein in Rostock halten es angesichts der starken Zunahme der Fruchtabtreibungen für verhängnisvoll, wenn die Fassung der §§ 228 und 229 des amtlichen Entwurfes eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches im Sinne der Anträge der Kommunisten und einer Gruppe der sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgeändert werden sollte.

Schon die gemilderten Strafen im Entwurf vom neuen Strafgesetzbuch lassen eine weitere Zunahme der Abtreibungen befürchten, die aber ins Uferlose gehen würde, wenn den Anträgen von Radbruch-Schuh und der kommunistischen Partei gefolgt würde.

Freilich werden niemals Gesetz und Polizei allein die sittliche Schwäche und die wirtschaftliche Not überwinden, die letzten Endes das Umsichgreifen der Fruchtabtreibung begünstigen. Beide Vereine halten es deshalb für ein Gebot der Selbsterhaltung des Staates, daß neben den Strafandrohungen auch verstärkte Mutterschafts- und Familienfürsorge dahin wirken, daß die sittliche Wertschätzung der Mutterschaft sich hebt.

Unbedingt muß der Arzt, welcher zur Rettung der Mutter aus Gefahr für Leben oder Gesundheit eine Unterbrechung der Schwangerschaft vornimmt, durch das Gesetz hinreichend geschützt werden. Dieser Schutz kann restlos nur dadurch gewährleistet werden, daß die von der ärztlichen Wissenschaft festgelegte scharfe Trennung der Schwangerschaftsunterbrechung in „künstlichen Abort“ und „Abtreibung der Leibesfrucht“ von der Strafgesetzgebung ausdrücklich übernommen, und daß im neuen Strafgesetzbuch den Abtreibungsabschnitten ein selbständiger Paragraph mit folgendem Wortlaut vorgesezt wird:

„Der, aus medizinisch-wissenschaftlichen Indikationen vom approbierten Arzt zur Rettung der Mutter aus Gefahr für Leben oder Gesundheit nach allen Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommene, künstliche Abort ist straffrei.“

Kleine Mitteilungen.

Kropf und „Kälberkropf“.

In seiner auf S. 2019 d. Nr. abgedruckten Arbeit „Zur Aetiologie des endemischen Kropfes“ wirft Dr. Ritzmann die Frage auf, ob vielleicht eine Beziehung zwischen der als „Kälberkropf“ bezeichneten Pflanzengattung Chaerophyllum und der Kropfkrankheit des Rindviehs bestehe. Der ausgezeichnete Kenner der deutschen Pflanzennamen und Bearbeiter dieser Rubrik in Hegis großer „Flora von Deutschland“, Herr Dr. H. Marzell-Gunzenhausen, schreibt uns dazu folgendes: „Der Name „Kälberkropf“ für Chaerophyllumarten (und ähnliche Umbelliferen) ist in seinem ersten Bestandteil wohl z. T. eine volksethymologische Entstellung aus „Kerbel“ (Bezeichnung verschiedener Doldengewächse besonders von *Anthriscus cerefolium*). Diese Umdeutung erfolgte um so leichter, als die Chaerophyllumarten (vorzüglich *Ch. hirsutum*) gern von Kälbern gefressen werden. Im Böhmerwald wird *Ch. hirsutum* den kalbenden Kühen zum Abtreiben der Nachgeburat gereicht. Höfler vermutet, daß man mit der Pflanze auch die Milchknotten am Euter der Kälberkühe behandelte. Der zweite Bestandteil des Namens („Kropf“) kann sich auf die kropfförmig angeschwollenen Blattscheiden der Chaerophyllumarten beziehen. Daß das Volk die Wahrnehmung gemacht hat, daß die Milch der Kühe, deren Futter hauptsächlich aus Chaerophyllum *hirsutum* besteht, Kropf erzeuge bzw. daß der Genuß der Pflanze den kongenitalen Kropf der Kälber hervorbringe und so der Pflanzennamen „Kälberkropf“ entstanden ist, wäre immerhin möglich.“

Therapeutische Mitteilungen.

Heilung eines Falles von chronischer Pneumonie mit Abszeßbildung durch künstlichen Pneumothorax

gelang in der Schwenkenbecher'schen Klinik. Die 29 jähr. Frau war an rechtsseitiger Oberlappenentzündung erkrankt und nach 4 Wochen noch nicht entfiebert. Sie hatte 60 cem übelriechenden Auswurf ohne elastische Fasern. Im Röntgenschirm war eine Höhle mit Flüssigkeitsspiegel zu sehen. Am 15. I. 25 wurde ein Pneumothorax mit 1000 cem Luft angelegt. Darnach fiel die Temperatur lytisch ab, der Auswurf verschwand in 10 Tagen bis auf Spuren. Der Pneumothorax wurde mehrfach nachgefüllt. Die Kranke wurde fieberfrei, nahm an Gewicht zu. Am 14. IV. wurde die Frau untersucht. Sie befand sich sehr gut, hatte weder Husten noch Auswurf. Spuren der überstandenen Erkrankung waren vielfach nachzuweisen. Gelesen, der über den Fall berichtet, meint, daß man in Fällen von Lungenentzündung mit stark verzögerter Lösung des Pneumothorax beizeiten, d. h. bevor es zu Abszessen gekommen sei, erwägen solle. (Fortschr. d. Ther. Nr. 20.) M.

Ueber klinische Erfahrungen mit Dicodid der Firma Knoll & Co., Ludwigshafen, äußert sich Ries-Frankfurt a. M. in sehr günstigem Sinne. Das Präparat bewährte sich immer als zuverlässiges Hustenmittel bei allen Erkrankungen des Respirationstrakts. Es entfaltet eine milde hypnotische Wirkung und nicht zu unterschätzende analgetische. Eine Gewöhnung oder Intoxikation sei kaum zu befürchten. Dosierung: 2-3 Tabletten à 0,005 g pro die. (Fortschr. d. Ther. H. 19.) H. S.

Kukirol-Fußbad.

Da die Aerzte über dieses Geheimmittel wegen der Riesenkampagne mit der es verbreitet wird, wohl des öfteren befragt werden, geben wir seine Zusammensetzung nach einer im Pharmaz. Institut der Technischen Hochschule zu Braunschweig von Dr. A. Rojahn und Dr. G. Lemme ausgeführten Analyse bekannt (Apoth.-Ztg. 1925 Nr. 87). Hiernach besteht das Kukirol-Fußbad neben geringfügigen Mengen reduzierender Stoffe, wie z. B. Dextrin, und Spuren anderer Körper, in der Hauptsache aus 60 Proz. stark entwässertes roher Soda und 40 Proz. Natriumbikarbonat. Die Zusammensetzung scheint öfters zu wechseln, denn eine zu anderer Zeit gekaufte Packung enthielt die beiden Hauptstoffe ungefähr im umgekehrten Mengenverhältnis.

Assistenten- und Studentenbelange.

Die Not der Studenten in Wien.

Von der Lage der Medizinstudierenden in Wien entwirft Prof. Durig, der Physiologe, ein trübes Bild. Ueber 800 stehen in Fürsorge, die meisten von ihnen ohne jedes Einkommen, ganz auf sich selbst und auf das angewiesen, was die Fakultät zuwendet; Studenten, die über mehr als 40 Schilling (d. h. knapp 25 M.) an Taschengeld oder an Verdienst im Monat verfügen, zählen schon zu den besser Situierten! Da die Auslagen für Laboratorien, Bücher, Studienbeihilfe, ja, selbst für das bescheidenste Nachtmahl, insbesondere für die Wohnung fast unerschwinglich sind, kommt es dazu, daß die Studenten jegliche Verdienstmöglichkeiten ergreifen und sich aufs niederste Niveau einschränken, nur um die Studien fortsetzen zu können. Eine Studentin, Tochter eines höheren Offiziers, dient als Hausgehilfin, eine andere als Kindermädchen. Es verdienen Studenten als Aushilfskellner, als Kohlenschauffer, Pfasterer, Bahnarbeiter oder Handlanger neben ihren Studien, und manchen von ihnen fehlen die Mittel, sich auch nur ein Stück Brot mit etwas Schweinefett als Abendimbiß zu beschaffen. Die Stipendien sind infolge der Geldentwertung in Wegfall gekommen; doch sind wenigstens in der medizinischen Fakultät, vor allem dank der Opfer bessergestellter Aerzte, 30 Stipendien zu je 200 und 400 Schilling für die ärmsten und tüchtigsten Studierenden geschaffen worden; 126 erhalten auf Kosten des Professorenkollegiums freien Mittagstisch. Hinzu kommt noch, daß 256 inländische und 417 ausländische Studenten völlig vom Kollegengeld befreit wurden.

Die Verarmung der wissenschaftlichen Institute ist erschreckend. Der Sachaufwand sämtlicher Hochschulen Oesterreichs mußte im ablaufenden Jahre mit 2,2 Millionen Schilling bestritten werden, das sind nur 0,0024 v. H. der Gesamtausgaben des Staates. Unter diesen Verhältnissen leidet begreiflicherweise auch der Besuch der Universität, namentlich aus dem Auslande. Da wäre es an der Zeit, die Hindernisse zu beseitigen, die jetzt noch dem wechselseitigen Besuch der deutschen und der deutsch-österreichischen Universitäten im Wege stehen. Darum bemüht sich zur Zeit die Oesterreichsdeutsche Arbeitsgemeinschaft in ihrem Unterrichtsausschuß unter dem Vorsitz des Prof. Wettstein. Das Ziel ist, daß der Wiener, der Grazer und Innsbrucker Student, wenn er Deutschösterreicher ist, zur Gleichberechtigung mit seinen reichsdeutschen Kommilitonen gelangt, wenn alle Voraussetzungen in den Unterrichtsmethoden hierfür geschaffen sind.

Tagesgeschichtliche Notizen.

München, den 18. November 1925.

— Eine Reichsgesundheitswoche soll im April 1926 veranstaltet werden. Der im Vergleich zu der aufgewandten Mühe nicht befriedigende Gesundheitszustand des deutschen Volkes hat zu dem Gedanken geführt, daß man das Verständnis der Bevölkerung für Fragen der Gesundheitspflege wecken und vertiefen müsse. Der Erfolg gesundheitlicher Maßnahmen hängt ja vielfach vom Verständnis und Verantwortungsgefühl derer ab, denen sie gelten. Es hat sich ein Reichsausschuß für die Reichsgesundheitswoche gebildet (Prof. Adam, Berlin NW. 6, Luisenplatz 2-4). Die Veranstaltungen sollen aber an möglichst vielen Orten im ganzen Reich zu gleicher Zeit stattfinden. Mit allen Mitteln der Belehrung und Propaganda soll die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Gesundheitspflege hingelenkt werden. Es soll gezeigt werden, wie eine naturgemäße Lebensweise die Gesundheit fördert, Arbeits- und Lebensfreudigkeit steigert, wie sie die Grundlage einer zukunftsreichen Ehe und eines hoffnungsvollen Nachwuchses ist. Die Ernährung und Pflege des Kindes muß eine wesentliche Rolle in diesem Programm spielen. Als Mittelpunkt jedes Unterausschusses ist ein geeigneter Arzt zu finden, meist wohl der Kommunal- oder Bezirksarzt, sonst aber sollen möglichst alle irgend in Betracht kommenden Kräfte flott gemacht werden, damit die RGW. in dem Umfange zustande kommt, wie die im einzelnen unverbindlichen Richtlinien des Reichsausschusses es vorschlagen. In diesen Richtlinien ist wohl an alles gedacht, was irgendwie in Frage kommt an Ausstellungen, Vorträge, Predigten, Widersprüche in Theatern, Unzügen auf den Straßen und Volksfesten. Vorschläge für die Finanzierung werden ebenfalls gemacht, da Reichs- oder Staatshilfe nur im Notfall in Anspruch genommen werden soll. Möge die Beteiligung eine recht lebhaft werden, gilt es doch unserem größten Gut, der gesundheitlichen Wohlfahrt der Nation.

— Am 5. ds. Mts. hielt die Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand der Erwerb eines Hauses. Es ist beabsichtigt und von der Vorstandschaft bereits einstimmig beschlossen, die Häuser 23 und 25 an der Lindwurmstraße (gegenüber dem klinischen Institut), zwischen Reisinger- und Rothmundstraße gelegen, zu kaufen, um hier die dringend nötigen Räumlichkeiten für die Abteilung zu gewinnen, dann aber auch dem Aerztlichen Verein für seine Lesezimmer und Bibliothek ausreichende Unterkunft zu bieten. Später, wenn das ganze Haus beziehbar sein wird, was zunächst nicht der Fall ist, sollen auch die Bedürfnisse der übrigen wissenschaftlichen Vereine Münchens befriedigt und damit der alte Gedanke des Pettenkoferhauses verwirklicht werden. Der Vorsitzende, Herr Gilmer, schilderte mit beredten Worten die Vorteile, die der